



PROFIL DER FACHINSPEKTORINNE N UND FACHINSPEKTORE N KATHOLISCHE RELIGION STRUKTUR, ZIELE UND AUFGABEN

I. GRUNDSÄTZLICHES

(1) Der Religionsunterricht leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Erfüllung der Ziele der österreichischen Schule im Sinne von [Art 14 Abs 5a B-VG](#) und [§ 2 SchOG](#). Für den Religionsunterricht ist gemäß [Art 17 StGG](#) von der Kirche Sorge zu tragen.

(2) Gemäß [Art I § 4](#) Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zur Regelung von mit dem Schulwesen zusammenhängenden Fragen (Schulvertrag) und [§ 2 Abs 1](#) Religionsunterrichtsgesetz ([RelUG](#)) kommt der Kirche die Leitung, Besorgung und unmittelbare Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes zu. In organisatorischer und schuldisziplinärer Hinsicht steht dem Bund das Recht zur Beaufsichtigung durch seine Schulaufsichtsorgane zu.

(3) Die kirchenrechtliche Verantwortung für den Religionsunterricht liegt gemäß c 804 CIC beim jeweiligen Diözesanordinarius bzw in dessen Auftrag bei den diözesanen Schulämtern. Die Weisungsbefugnis bezüglich der Inhalte des Religionsunterrichts obliegt jedenfalls der Kirche.

(4) Für die unmittelbare Beaufsichtigung des Religionsunterrichts werden gemäß [§ 7c RelUG](#) vom Diözesanordinarius Fachinspektorinnen und Fachinspektoren bestellt.

(5) Die Fachinspektorinnen und Fachinspektoren sind sowohl den diözesanen Schulämtern als auch den Bildungsdirektionen zugeordnet und verantwortlich. In den Bildungsdirektionen sind sie unmittelbar der Bereichsleitung des Präsidialbereichs unterstellt.

II. ZIELE UND AUFGABEN DER FACHINSPEKTION KATHOLISCHE RELIGION

1. Qualitätsmanagement- Religiöse Bildung

Ziel

Die kontinuierliche Weiterentwicklung/Verbesserung der Qualität des Religionsunterrichts.

Aufgaben

- Mitwirkung an der Sammlung und Analyse von Daten zum Religionsunterricht, an der Entwicklung von entsprechenden Maßnahmen.
- Begleitung, Evaluierung und Dokumentation von Qualitätsentwicklungsprozessen.
- Organisation, Durchführung und Dokumentation von Schul- bzw. Unterrichtsbesuchen, Inspektionen, standort- und clusterbezogenen, regionalen und überregionalen Konferenzen und Dienstbesprechungen mit Religionslehrerinnen und Religionslehrern.

2. Personaleinsatz und Personalentwicklung – Religionslehrerinnen und Religionslehrer

Ziel

Optimaler standortbezogener Personaleinsatz durch Nutzung der persönlichen Ressourcen der Religionslehrerinnen und Religionslehrer bzw. der Schulteams.

Aufgaben

- Potentialanalyse, Entwicklungs- und Zielvereinbarungsgespräche mit Religionslehrkräften und Schulteams.
- Planung und Koordination des standortspezifischen und schulübergreifenden Einsatzes der Religionslehrerinnen bzw. Religionslehrern in Abstimmung mit dem kirchlichen Schulamt, den Schulleitungen und gegebenenfalls mit der Bildungsdirektion.
- Mitwirkung an der Gestaltung des Fortbildungsprogramms.
- Mitwirkung an der Bewerbung für die Ausbildung der Religionslehrerinnen und Religionslehrern.



3. Schul- und Unterrichtsentwicklung – (Inter-)religiös-ethische Bildung

Ziel

Projekte und Handlungsfelder (inter-)religiös-ethischer Bildung werden systematisch und zielgerichtet geplant, entwickelt, gesteuert und koordiniert.

Aufgaben

- Förderung von interreligiöser/interkonfessioneller Kooperation
- Begleitung, Evaluierung, Dokumentation dialogisch-konfessioneller und fächerübergreifender Unterrichtsprojekte und Mitarbeit bei berufsfeldbezogener Forschung.
- Mitwirkung an der Entwicklung von Angeboten religiöser Übungen und Projekten für Schulseelsorge, Schulpastoral, Schulkultur. Beratung und Begleitung der in diesen Bereichen Tätigen.
- Mitwirkung im regionalen Bildungsmanagement und Förderung der Umsetzung von Querschnittsmaterien (z.B. Digitalisierung, ...) und Bildungsreformvorgaben.

4. Krisen- und Beschwerdemanagement

Ziel

Lösungsorientierte Bearbeitung von Beschwerdefällen, Krisen und außergewöhnlichen Situationen durch erfolgreichen Einsatz von geeigneten Problemlösungsstrategien.

Aufgaben

- Kommunikation mit den Beteiligten, Information an zuständige bzw. verantwortliche kirchliche und staatliche Institutionen.
- Erstellen von entsprechenden Maßnahmen, Begleitung und Dokumentation des Klärungsprozesses.
- Information, Beratung und Begleitung von Religionslehrkräften und Schulleiterinnen bzw. Schulleitern zur Bewältigung von Krisen und außergewöhnlichen Situationen.

5. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit in Schule, Kirche und Gesellschaft

Ziel

Gestaltung von internen und externen Kommunikationsprozessen, die zur Profilierung und Positionierung des Religionsunterrichtes und der religiösen Bildung beitragen.

Aufgaben

- Mitwirken an einer förderlichen Öffentlichkeitsarbeit, an der Erstellung von Publikationen.
- Repräsentation der Kirche bei Bildungsveranstaltungen, Schulfeiern in Abstimmung mit dem kirchlichen Schulamt.
- Förderung des Zusammenwirkens der Schulen mit Pfarren und anderen kirchlichen Einrichtungen.